

GEMEINDE BURG-REULAND

PROVINZ LÜTTICH

ANLAGE X: ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG

Betriebe, die gemäß dem Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung eingestufte Anlagen und Tätigkeiten enthalten

Betrifft den Antrag auf Umweltgenehmigung von der Gesellschaft **Gennen Roland, Nico und Karin**, mit Sitz in Huscheider Gasse, Thommen, 23, 4790 BURG-REULAND für die **Bohrung eines zweiten Brunnens** für einen bestehenden Rindviehzuchtbetrieb mit Kuhstall, Jungvieh- und Kälberstall, Melkhalle, Büro+WC, Futter- und Materiallager, Fahrsilos, Güllelager, Wasserzisterne, Wasserentnahmestelle (Brunnen) und Futterlagerhalle in 4790 BURG-REULAND/Huscheider Gasse, Thommen, 30, Gem.2 (THOMMEN), Flur I, Nr. 159A, 160A, 211B, 212B, 212D, 213E und Flur Q, Nr. 408A, 409, 424, 425C.

Die Akte kann beim Bauhof der Gemeinde Burg-Reuland, Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21, 4790 BURG-REULAND ab den folgenden Daten eingesehen werden:

Datum des Anschlags des Antrags: 30.08.2026

Eröffnungsdatum der Untersuchung: 04.09.2026

Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung: Bauhof der Gemeinde Burg-Reuland, Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21, 4790 BURG-REULAND, am 21.09.2026 um 10:00 Uhr

Das Projekt ist nicht einer vollständigen Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt zu unterziehen.

Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden:

Bauhof der Gemeinde Burg-Reuland, Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21, 4790 BURG-REULAND

Der Bürgermeister setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass eine öffentliche Untersuchung bezüglich des vorerwähnten Antrags eröffnet wird. Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während der Dienstzeiten von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Samstag, den 12.09.2026 von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Personen, die die Einsichtnahme des Antrags Samstag morgens beantragen, müssen sich 24 Stunden im Voraus beim Bauhof der Gemeinde BURG-REULAND, Abteilung Umwelt, Tel. 080/399990 anmelden.

Jede interessierte Person kann innerhalb der oben erwähnten Frist bis zum Abschluss der Untersuchung ihre schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen beim Bauhof der Gemeinde vorbringen. Diese Bemerkungen können datiert und unterschrieben per Postsendung, per Fax (080/445429) oder per E-Mail unter michael.mettlen@burg-reuland.be (Identität des Einsenders und Datum angeben) zugeschickt werden.

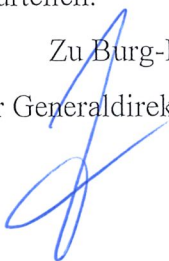
Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen werden auf Anmeldung von dem beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen.

Technische Erklärungen über das Projekt können beim Antragsteller, beim beauftragten Gemeindebediensteten oder beim technischen Beamten, Montagne Sainte Walburge 2, 4000 LÜTTICH, Tel. 04/2245817 angefragt werden.

Die Gemeinde BURG-REULAND ist die zuständige Behörde, um über diesen Umweltgenehmigungsantrag zu urteilen.

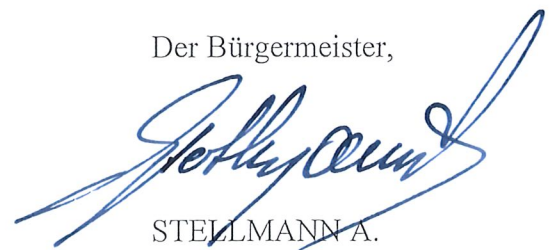
Zu Burg-Reuland, den 04.09.2026

Der Generaldirektor,



SCHÖSSLER P.

Der Bürgermeister,



STELLMANN A.